

Titel der Drucksache:

**Kosten der Prüfung Klage gegen das Land  
wegen Verbot Weihnachtsmarkt**

Drucksache

**2473/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2021	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

nach Presseinformationen hat der Oberbürgermeister eine externe Anwaltskanzlei mit der Prüfung der Erfolgsaussichten einer Klage gegen das Land wegen des Verbots der Durchführung des Weihnachtsmarktes infolge der Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie beauftragt. Die TA Erfurt zitiert in ihrer Ausgabe vom 7. Dezember 2021 den Oberbürgermeister, wonach die Stadt auf eine diesbezügliche Klage verzichtet, auch weil unlängst das Bundesverfassungsgericht ein Urteil zur Zulässigkeit von staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie in bestehende Grundrechte als zulässig eingestuft hat. Nach § 33 ThürKO hat die Stadt das fachlich geeignete Personal für die Erfüllung ihrer Aufgaben anzustellen. Zu diesen Aufgaben zählt auch die Rechtsprüfung im Zusammenhang mit möglichen Rechtsstreitigkeiten.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Weshalb wurde die nachgefragte Rechtsprüfung nicht mit einem städtischen Personal vorgenommen, sondern eine externe Kanzlei beauftragt?
2. Welche Kosten sind der Stadt für die nachgefragte externe Rechtsprüfung entstanden?
3. Nach welchen Kriterien und Verfahren wurde die externe Anwaltskanzlei ausgewählt und welche weiteren Kanzleien waren wie im Auswahlverfahren beteiligt?

Anlagenverzeichnis

---

15.12.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---